



**Alle Infos auf einen Blick:**

## Informationen für Gäste der Tagespflege und ihre Angehörigen während der Corona-Pandemie

Laut Verordnung für Pflegeeinrichtungen ist der Betrieb von Tagespflege unter Beachtung bestimmter Vorgaben erlaubt.

Zum Schutz der Gäste in der Tagespflege bedarf es weiterhin strenger Schutzmaßnahmen (Händehygiene, Tragen von medizinischem Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregelung u.a.).

Der Betrieb der Tagespflegeeinrichtung ist nur möglich, solange es keine Verdachts- oder Infektionsfälle in der Einrichtung gibt. Sollte eine Infektion auftreten, müssen in Absprache mit dem Gesundheitsamt Maßnahmen zur Eindämmung weiterer Infektionen eingeleitet werden.

### Was ist zu beachten beim Besuch der Tagespflege:

- Zum Schutz der Gäste in der Tagespflege müssen auch die Angehörigen alle aktuell geltenden Schutzmaßnahmen einhalten. Beim Aufenthalt in der Einrichtung müssen die Gäste einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen. Sollten nur geimpfte oder genesene Gäste anwesend sein, kann ggf. auf den MNS verzichtet werden.
- Bei Beförderung von der Wohnung zur Einrichtung und zurück durch Mitarbeitende der Einrichtung, werden die Vorgaben aus der Corona Verordnung sichergestellt.
- Beim Besuch der Tagespflegeeinrichtung kann eine Infektion durch andere Gäste nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Allerdings werden spezifische Konzepte in der Einrichtung umgesetzt, die das Risiko auf ein Minimum reduzieren. Für nicht geimpfte Gäste besteht bei den Besuchen ein erhöhtes Infektionsrisiko.
- Die Tagespflegegäste bzw. ihre Angehörigen achten im Rahmen einer Selbstbeobachtung auf Krankheitssymptome, die auf eine Infektion hinweisen können. Beim Auftreten von Symptomen beim Gast oder bei einer direkten Kontaktperson, muss die Tagespflegeeinrichtung unverzüglich informiert werden – auch außerhalb der vereinbarten Besuchstage.

- Die Tagespflegegäste dürfen die Einrichtung nicht besuchen, wenn Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person besteht oder bestand oder wenn seit dem letzten Kontakt noch keine 14 Tage vergangen sind. Auch beim Auftreten von Coronatypischen Symptomen wie Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns ist ein Besuch nicht möglich.
- Geimpfte/genesene Tagespflegegäste werden wegen möglicher Impfdurchbrüche weiterhin um einen Antigen-Schnelltest einmal pro Woche gebeten.
- Die Übergabe des Gastes der Tagespflege findet an der Türschwelle statt. Die Angehörigen bringen den Tagesgast bis zum Eingang und holen ihn dort auch wieder ab. Angehörige dürfen das Haus nur unter Einhaltung der „3G“-Regelung [Impf- oder Genesenennachweis, negativer Antigen Schnelltest (max. 24 Std.) oder negativer PCR-Test (max. 48 Std.)] und mit einem selbstmitgebrachten MNS oder FFP2 Maske betreten.
- Bei allen Tagespflegegästen wird bei Eintreffen in der Einrichtung das Vorliegen von Symptomen überprüft, die mit COVID-19 in Zusammenhang stehen könnten und die Körpertemperatur gemessen. Sollten Symptome vorliegen oder die Körpertemperatur erhöht sein, kann der Tagespflegegast nicht in der Einrichtung bleiben. Dies ist erst wieder möglich, wenn ein negatives Testergebnis oder ggf. ein ärztliches Attest vorliegt, das eine Infektion mit COVID-19 ausschließt.
- Vor oder beim Betreten der Einrichtung muss der Gast eine Hände- desinfektion durchführen, Händehygiene sowie Husten- und Nießregeln sind während des Besuchs einzuhalten.
- Therapeutischen Berufsgruppen (Physiotherapeut\*innen, Podolog\*innen) ist der Zutritt unter Einhaltung der „3G“-Regelung und unter Beachtung der Hygieneregeln gestattet.
- Sollten Corona-Symptome während der Anwesenheit der Gäste in der Tagespflege auftreten, wird der Gast umgehend isoliert und weitere Maßnahmen in Absprache mit den Angehörigen eingeleitet.
- Ggf. sind Quarantänemaßnahmen für Infizierte oder Kontaktpersonen umgehend und konsequent umzusetzen. Diese Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt getroffen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung, Ihr Verständnis und Ihre Sorge um das Wohl unserer Tagespflegegäste.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an die Einrichtungsleitung wenden.

*Ihr Team vom Alexander-Stift*

Stand 20.09.21